

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gersdorf

Sehr geehrte Jagdflächenbesitzer in Gersdorf,
am 17.04.2018 wurde seitens des Notvorstandes zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gersdorf eingeladen. Seitens der Gemeindeverwaltung wurden über 110 Einladungen verschickt. 12 Jagdflächenbesitzer nahmen an der Versammlung teil.

Diese geringe Beteiligung und Interesse hat mich bewogen, die wichtigsten Punkte aus der Sitzung nochmals auf diesem Wege zu publizieren.

Neben dem Rechenschaftsbericht über die Kassengeschäfte des letzten Jahres durch Frau Knöbel und dem Bericht des kommissarischen Jagdpächters Herrn Pfeiffer, habe ich im Punkt Allgemeines über nachfolgendes informiert.

Mein Appell ging an die Jagdflächenbesitzer, sich wieder selbst zu organisieren und einen Jagdvorstand zu wählen. Laut Satzung werden dazu 3 Vorstände und jeweils ein Stellvertreter benötigt. Es können auch Bürger sein, die keine Jagdflächen besitzen.

Ich bitte darum, in den nächsten zwei Monaten Vorschläge zur Wahl dieser Personen zu erbringen.

Seit nunmehr acht Jahren führt die Gemeindeverwaltung die Geschäfte als Notvorstand. Dies verursacht einen sehr hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand. Alles in allem ergibt das einen finanziellen Aufwand über die 8 Jahre gesehen in Höhe von ca. 24.000,00 €. Dazu gehören die Arbeitsstunden, Material, Porto usw. dies kann ich vor der Kommunalaufsicht und den Gersdorfer Bürgern nicht mehr rechtfertigen.

Sollte es zu keiner zeitnahen Bildung eines arbeitsfähigen Jagdvorstandes im Jahr 2018 kommen, wird die Gemeindeverwaltung die Kosten anteilig auf die Landanteile umlegen.

Dies bedeutet eine Umlage auf die Jagdflächenbesitzer für die letzten 8 Jahre von ca. 35,50 € pro Hektar und für die Folgejahre von je ca. 4,15 € pro Hektar.

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Kosten ist § 11 Abs. 5 des sächsischen Landesjagdgesetzes mit dem Wortlaut:

„Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung nach § 9 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes (*Betr. Bestellung des Notvorstandes, d.R.*) bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.“

Liebe Genossenschaftsmitglieder, ich bitte Sie nochmals, sich bei der Vorstandswahl als Vorstand aufstellen zu lassen oder sich auf anderem Wege bei der Organisation einzubringen. Gern leisten wir als Gemeindeverwaltung organisatorische Unterstützung bei der Bereitstellung der Mitgliederliste und Flächenanteile zur Wahlvorbereitung.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen unsere Hauptamtsleiterin Frau Knöbel oder ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Seidel

Bürgermeister /

Vorstand des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft Gersdorf